

PRESSEBÜRO RAPP-HIRRLINGER

Ulrike Rapp-Hirrlinger
Hintere Gasse 12
73770 Denkendorf
Tel. 0711 – 346 60 97
Fax 0711 – 120 53 98
E-Mail: rapp-hirrlinger@t-online.de

29. Januar 2020

PRESSEMITTEILUNG

Im Auftrag der Evangelischen und Katholischen Krankenhaus-Seelsorge in Esslingen

Ökumenisch unterwegs zum Wohl von Patienten und Mitarbeitern
Krankenhaus-Seelsorge am Klinikum Esslingen schließt Kooperationsvereinbarung

Ökumenisches Miteinander wurde in der Klinikseelsorge in Esslingen schon lange großgeschrieben. Doch nun wurde die Zusammenarbeit der vier kirchlichen Seelsorgerinnen, die am Klinikum Esslingen für Patienten und Mitarbeiter zuständig sind, in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Diese regelt unter anderem Dienstpläne, Vertretungen und Einsatzorte. Esslingen hat damit die bundesweit bisher einmalige Rahmenvereinbarung, die vor wenigen Tagen von der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg unterzeichnet wurde, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend in eine konkrete Form gegossen. „Die Vereinbarung wurde aus der Praxis geboren. Klare Vereinbarungen sorgen für eine geordnete Zusammenarbeit“, sagt die evangelische Pfarrerin Susanne Englert.

Für den katholischen Dekan Paul Magino sind unter anderem die wachsenden Herausforderungen des Klinikalltags ein Grund, die Kooperation abzuschließen. Patienten verweilen wesentlich kürzer in den Kliniken und die Mitarbeitenden stünden unter einem deutlich höheren Druck als noch vor Jahren, nennt er zwei Beispiele. „Da sind wir auch als Seelsorger für das Personal gefragt“, ergänzt der evangelische Dekan Bernd Weißenborn. Umso wichtiger sei es, dass die Klinikmitarbeiter verlässliche Ansprechpartner hätten. Die heutige Hochleistungsmedizin stelle auch an die Seelsorge hohe ethische Herausforderungen, sagt die katholische Seelsorgerin Susanne Hepp-Kottmann.

Deshalb regelt die Vereinbarung auch, wer von den Klinikseelsorgern im Ethik-Komitee der Klinik mitarbeitet.

Die Neuregelung schafft Transparenz: Jede der vier Seelsorgerinnen – neben Englert und Hepp-Kottmann Dorothea Gölz-Most und Catharina Buck - ist für bestimmte Stationen zuständig. Dadurch wisse das Klinikpersonal, wen es bei Bedarf rufen könne, sagt Magino. Auch die Dienstpläne, die Rufbereitschaft und Vertretungen werden in einer monatlichen Ökumenischen Konferenz festgelegt, so dass rund um die Uhr eine Seelsorgerin bereitsteht.

Konfessionen spielten bei den seelsorgerlichen Bedürfnissen der Patienten eine eher untergeordnete Rolle, betonen Englert und Hepp-Kottmann. Wenn jemand Wert lege auf einen Seelsorger der eigenen Konfession, sei das problemlos möglich. Die katholische Dekanatsreferentin Simone Jäger betont: „Die Konfessionen werden durch die neue Regelung nicht aufgelöst.“ Wenn etwa das Sakrament der Krankensalbung gewünscht werde, komme ein Priester.

Die neue Zusammenarbeit erfordere eine gute Kommunikation, betont Hepp-Kottmann. „Wir sind vier sehr unterschiedliche Frauen, aber wir haben große Wertschätzung für die Eigenheiten der anderen.“ Dennoch soll die Vereinbarung nicht in Stein gemeißelt sein: „Sie kann sich aus der Praxis heraus wandeln“, erklärt Englert. Doch der Vertrag schreibt die Leitlinien fest. „Damit ist sie auch Grundlage, wenn sich jemand auf eine Stelle als Klinikseelsorger bewirbt“, betont Magino.

Alle vier Seelsorgerinnen sehen in den konkreten Vereinbarungen der Kooperation ein Modell auch für andere kirchliche oder diakonische Arbeitsfelder.